

**Postanschrift:**

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz  
c/o Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Bundesnetzagentur

Stichwort: Netzentwicklungsplan/Umweltbericht 2021-2035

PF 80 01

53105 Bonn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
17.04.2023

Unsere Zeichen

Bearbeiter, Durchwahl  
Frau Naumann, -66

Quedlinburg, den  
24.04.2023

## Stellungnahme zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2037 mit Ausblick 2045, Version 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die RPGHarz nimmt gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.04.15 (LEntwG LSA) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Harz und der Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Sangerhausen und Allstedt, der Gemeinde Südharz und der Verbandsgemeinde Goldene Aue gehört, die Aufgabe der Regionalplanung für die Region Harz (Sachsen-Anhalt) wahr.

Für unseren Zuständigkeitsbereich sind die Belange der Raumordnung auf der Ebene der Landesplanung im Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP2010) vom 16.02.11 (GVBl. LSA Nr. 6/2011 vom 11.03.11) per Verordnung geregelt. Auf der Ebene der Regionalplanung sind entsprechend § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) die im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REP Harz) verankerten Ziele der Raumordnung von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu beachten und Grundsätze sowie sonstige Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen. Der REPHarz in der Beschlussfassung vom 09.03.09 wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 23.05.09 in der Planungsregion Harz in Kraft gesetzt. Danach erfolgte die 1. und 2. Änderung des REPHarz, in Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung vom 22.05./29.05.10 sowie die Ergänzung des REP Harz um den Teilbereich Wippra, in Kraft getreten durch die öffentliche Bekanntmachung vom 23.07./30.07.11. Die (Teil-) Fortschreibung des REPHarz zum Sachlichen Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ erlangte mit Bekanntmachungen vom 22. und 29.09.18 ihre Rechtskraft und löst damit die bisherigen Regelungen zur zentralörtlichen Gliederung gemäß Pkt. 4.2. des REPHarz ab.

Mit Bekanntmachung vom 19.12.15 wurde die Planungsabsicht zur (Teil-) Fortschreibung des REPHarz zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien-Windenergienutzung“ öffentlich bekannt gemacht. Am 06.07.2021 hat die Regionalversammlung den Entwurf dieses Sachlichen Teilplanes mit Umweltbericht für das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben.

Damit haben die im Entwurf des Teilplanes enthaltenen in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung den Charakter von sonstigen Erfordernissen der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG.

Ich verweise auf unsere STN vom 18.08.2021 zum 2. Entwurf des NEP Strom 2021-2035 sowie auf die in Aufstellung befindlichen Ziele des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ (SaTP Wind), siehe <https://www.rpgharz.de/seite/532894/teilfortschreibung-des-repharz-um-den-sachlichen-teilplan-erneuerbare-energien-windenergienutzung.html>. Falls digitale Daten des 1. Entwurfs benötigt werden, wenden sie sich bitte an Herrn Schönfeld (Tel. : 03946/689596-33; e-mail: [schoenfeld.rpgharz@t-online.de](mailto:schoenfeld.rpgharz@t-online.de)).

Der 1. Entwurf des SaTP Wind wird gegenwärtig grundlegend überarbeitet, eine Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum 2. Entwurf wird frühestens Anfang 2023 stattfinden.

In die bundesweite Betrachtung des 1. Entwurfes des Netzentwicklungsplanes Strom 2037 mit Ausblick 2045 zu Energieangebot und Energienachfrage sind verschiedene Überlegungen und Szenarien eingeflossen. Im Ergebnis dessen sind verschiedene Projekte in den nächsten Jahren zu realisieren, um den Bedarf und das Angebot zu decken. In der Planungsregion Harz sind die Projekte P124 (Netzverstärkung Wolmirstedt-Schwanebeck/Huy-Klostermansfeld-Schraplau/Obhausen-Lauchstädt) und P150, M352a (Netzverstärkung Schraplau/Obhausen-Wolkramshausen) teilräumlich sowie P 364 Anlage Schwanebeck, 2x 380/110-kV-Transformatoren Schwanebeck gelegen und als erforderliche Maßnahmen in Planung bzw. bestätigt. In den Projektbeschreibungen wird dargelegt, dass die neuen Leitungen weitestgehend in den bestehenden Trassen geführt werden sollen. Insbesondere in sensiblen Natur- und Landschaftsräumen wie der Helmeniederung, dem Stausee Kelbra oder der Weltkulturerbestadt Quedlinburg sind die Ziele der Raumordnung in den nächsten Planungsphasen zu beachten und die in Aufstellung befindlichen Ziele sowie die Grundsätze zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

  
i.A. Dr. Jung  
Geschäftsstellenleiter

**Regionale  
Planungsgemeinschaft Harz**  
Geschäftsstelle  
Turnstraße 8 · 06484 Quedlinburg  
Tel.: 03946/689596-0 · Fax: 03946/689596-55